

Narrenzunft Talheim 2010 "Saibachdeifel" e.V.



Vereinsordnung

Die folgenden Paragraphen beziehen sich auf die entsprechenden Paragraphen der Vereinssatzung.

§4 Mitgliedschaft

Inhaber von Ehrungen, die dem Ansehen des Vereins mit Handlungen geschädigt haben, kann die Ehrung aberkannt werden.

§5 Erwerb der Mitgliedschaft

Volljährige Personen, die sich als Hästräger bewerben müssen sich in einer einjährigen Probezeit bewähren. Danach können sie als aktive Hästräger aufgenommen werden. Über die Aufnahme, Ablehnung oder Verlängerung der Probezeit entscheidet der Vereinsausschuss.

§5.1 Probejahr

Ein Probejahr geht vom 01.01 - 30.9. eines Kalenderjahres.
Zum Erwerb der Mitgliedschaft als Aktiver Hästräger, müssen folgende Punkte erfüllt sein.

- min 5 Jahre Passives Mitglied sein oder an 10 Vereinsveranstaltung mitgewirkt haben.
- bei der Vorstellung im Ausschuss min 16 Jahre alt sein.

Zu nachfolgenden Punkten muss die Bereitschaftserklärung da sein.

- Teilnahme an den Auftritts-Proben
- Teilnahme an der Hästabstauede
- Teilnahme an min. 5 Brauchtumsabenden
- Teilnahme an min. 5 Umzügen
- Teilnahme an den Vereinssitzungen (JHV & Hästrägersitzung)
(Absagen für die Sitzungen müssen spätestens 24h vorher bei einem Vorstandsmitglied unter Nennung der Gründe erfolgen)



§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle aktiven Mitglieder haben die Pflicht, bei Veranstaltungen, bei denen der Verein teilnimmt anwesend zu sein. Sollte es einem Mitglied nicht möglich sein, hat es sich früh möglichst bei einem Vorstandsmitglied zu entschuldigen.

Den Mitgliedern ist es untersagt, Mitglieder aus anderen Zünften aktiv abzuwerben. Vor der Hauptfasnet darf das Häs nur in Gruppen mit mindestens vier Personen bei Veranstaltungsfreien Tagen getragen werden und es muss ein Vorstandsmitglied informiert werden. Während der Hauptfasnet ist das Häs frei. Generell haben alle Mitglieder die Pflicht bei Veranstaltungen, an denen der Verein teilnimmt, ihren Vereinspullover oder T-Shirt zu tragen.

Jedes Mitglied hat Arbeitsstunden zu leisten. Der Umfang wird in der Mitgliederversammlung festgelegt und kann jährlich bestimmt werden. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist das Mitglied verpflichtet, an den Verein den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag in Euro zu bezahlen. Die Mitglieder sind verpflichtet, mit Abgabe der Bestellung, die Kosten zu begleichen.

§11 Der Vorstand

Der Vorstand ist vertretungsberechtigt, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

§12 Der Vereinsausschuss

§12a Dem Vereinsausschuss gehören der Vorstand und sechs weitere Beisitzer, von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählten volljährigen Mitglieder an.

Die Verteilung der einzelnen Aufgabengebiete können vom Ausschuss geändert werden.

Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Ausschussmitglieder und mind. 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind.



§15 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Die einzelnen Beschlüsse bedürfen ihrer gesetzlichen Mehrheiten.

§16 Ehrungen

Der Vorstand würdigt langjährige Mitgliedschaft durch die Verleihung der Vereinsnadel.

Mitglieder

in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft

in Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft

in Gold für 40 Jahre Mitgliedschaft

§18 Häsordnung

Der Saibach-Deifel ist gekleidet in einem Pelzgewand über der Schulterpartie, welches sich im Brustbereich zusammensetzt. Unter dem Fell ist ein schwarzes Stoffgewand, welches mit dem Konterfei des Deifels bestickt wurde, vorgesehen. Das Fellgewand wird im Bauchbereich durch eine breite Lederkoppel gehalten.

Das Beingewand ist eine robuste schwarze Cordhose mit doppelläufigem Reisverschluss, welches an den Fußfesseln mit einem Pelzabschluss versehen ist.

Das Schuhwerk besteht aus schwarzen Stiefeln mit guter, fester Sohle. Bei heißen Temperaturen kann das Schuhwerk schon mal leichter ausfallen, jedoch ist es immer schwarz.

An den Unterarmen hat der Saibach-Deifel Pelzgamaschen, die an den Händen mit schwarzen Fingerhandschuhen enden. Bei diesen, ist außen der Beschwörungsruf zum Besänftigen des Deifels aufgebracht.

Narrenzunft Talheim 2010 "Saibachdeifel" e.V.



Das Gesicht besteht aus einer Holzmaske mit schaurigem Ausdruck, welches zwei gebogene Hörner im Stirnbereich aufweist. Auch hängen links und rechts naturfarbene Rosshaare herab, wobei den Farben Schwarz und Weiss der Vorzug zu geben ist.

Im Hinterkopf Bereich ist ein Pelzgewand als Bedeckung vorgesehen. In die Haare dürfen auch Zöpfe eingearbeitet sein. Diese können farbig sein, jedoch sind die Farben vorher durch den Brauchtumswart zu genehmigen.

Nachfolgende Accessoires sind an den Masken möglich :

- Nasen- und Ohrringe aus blankem Eisen sind erlaubt.
- Ketten aus Eisen sind erlaubt.
- Plastik, PVC, Kunststoff etc. darf auf keinen Fall, an Maske oder Häs dran.
- Totenköpfe als Accessoires verwendet, können aus Kunststoffen sein.
- Naturknochen in kleinen Ausmaßen (max. 15cm) sind erlaubt.
- Leuchtdioden sind auf keinen Fall an Maske, Häs oder Dreizack erlaubt.

Der Saibach-Deifel kann einen geschwungenen Dreizack aus Holz mit sich führen, um sich gegen Angriffe zu erwähren. Der Stab soll natürlich gewachsen sein. Die Länge soll zwischen 1,2 und 1,8m liegen.

Das Mitführen ist freiwillig, jedoch erwünscht.

Alternativ Gegenstände, wie Äxte, Lanzen und Schwerter, sind nicht erlaubt.

Nachfolgende Ausschmückungen dürfen am Häs angebracht werden:

- Totenköpfe sind erlaubt (Material siehe Accessoires).
- Ketten und andere Metalle sind erlaubt.
- Felle und Rosshaare sind erlaubt (Farben siehe Häsbeschreibung).
- Knochen sind erlaubt

Die Maske und das Häs weisen jeweils eine Laufnummer und das Talheimer – Ortschaftswappen auf. Die Laufnummern bleiben im Besitz der Narrenzunft und müssen beim Ausscheiden aus dem Verein an diese zurück gegeben werden.

Folgende Regeln sind im Häs zu befolgen:

- Kabelbinder sind erlaubt, jedoch nur oberhalb der Knie anbringen.
- Hände sind nicht zu fesseln, 2 Personen dürfen aneinander gefesselt werden.
- Der Stempel, Saustifte und Theaterfarbe sind erlaubt und Schuhwischse nicht.
- Konfetti ist erlaubt.

Narrenzunft Talheim 2010 "Saibachdeifel" e.V.



§19 Bus

Ein Busticket für die Saison muss nach Erhalt der Rechnung gezahlt werden und ist für jeden Hästräger Pflicht.

- die Busticket Kosten werden in der Herbst Hästrägersitzung bekannt gegeben.
- Folgende Bustickets können erworben werden
 - a: Busticket Saison
 - b: Busticket Saison Familie
(gilt nur für Eltern mit Kindern)
 - c: Busticket Saison Teen ab 16 J.(mit Kindergeldnachweis)
 - d: Einzelbusticket Mitglied (Hin & Rück 15,- € / Hin o. Rück 10,- € muss auch bei Erreichen des Saisonticket Preises weiter bezahlt werden)
 - e: Einzelbusticket Gast (Hin & Rück 20,- € / Hin o. Rück 15,- €)